

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2020

Interpellation I 4/2020

Interpellation betreffend Viehmarktplatz, Kunstprojekt „Insel in der Stadt“

Reto Schertenleib (SVP) vom 2. Juli 2020; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Mit Erstaunen hat der Interpellant vom Kunstprojekt „Insel in der Stadt“ Kenntnis genommen. Obwohl eine Belebung des Viehmarktplatzes grundsätzlich ausdrücklich begrüsst wird und quasi als Dauerbrenner seit Jahren auf der politischen Agenda erscheint¹, werfen das Vorgehen und der Zeitpunkt der Umsetzung des Projekts „Insel in der Stadt“ Fragen auf. In der entsprechenden Medienmitteilung² zitierte Aussagen des zuständigen Bauvorstehers, Gemeinderat Konrad Hädener, wonach „bisher zündende und tragfähige Ideen gefehlt hätten“, irritieren. Immerhin wurde die IG Unterstadt bereits vor über zwei Jahren (!) im Frühling 2018 mit einer konkreten Projektidee eines „Stadtgartens“ bei der Stadt vorstellig, welche durch einen Vorstoss³ einer breiten Allianz, bestehend aus den Fraktionen SVP, Grüne/JG, SP und Mitunterzeichnenden, gestützt wird.

Hinsichtlich des aktuellen Projekts „Insel in der Stadt“ wird der Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die IG Unterstadt, welche ihre Projektidee eines „Stadtgartens“ auch gerne 2020 umgesetzt hätte, über das Projekt „Insel in der Stadt“ informiert?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Worin liegen die Gründe, dass das vor zwei Jahren initiierte Projekt „Stadtgarten“ bisher nicht zur Umsetzung kam und das als Kunst deklarierte und mit städtischen Fördergeldern subventionierte Projekt „Insel in der Stadt“ offensichtlich rasch und unkompliziert realisiert werden konnte?
4. Eine Argumentation war in Vergangenheit stets, dass der Viehmarktplatz in den nächsten Jahren als Baustelleninstallationsplatz erhalten müsse. Ist dem nicht mehr so?
5. In Zeiten von Corona wird der Bevölkerung die Berücksichtigung lokalen Schaffens und Gewerbes eingebläut. Wie rechtfertigt der Gemeinderat, dass beim Projekt „Insel in der Stadt“ eine Gärtnerei aus dem Kanton Aargau und eine Baumschule aus dem Seeland mit Arbeiten beauftragt werden?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat das Verhältnis der jetzigen Installation „Insel in der Stadt“ zum Projekt „Stadtgarten“ der IG Unterstadt?

¹ Siehe auch [P 10/2016](#), [P 2/2016](#), [M 12/2010](#)

² [Medienmitteilung vom 12.06.2020](#)

³ [I 7/2019](#)



7. Ist der Gemeinderat bereit, sich für eine Umsetzung des Projekts „Stadtgarten“ einzusetzen, sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision dafür geschaffen sind?
8. Wie hoch sind die finanziellen Mittel und in welchem Umfang bewegen sich die Dienstleistungen, die die Stadt zur Unterstützung des Projekts „Insel in der Stadt“ aufgewendet hat?
9. Dem Vernehmen nach sollen die Bestandteile der „Insel“ nach Abbau im Herbst verkauft werden. Wohin fließt der Erlös? Kommt die Stadt wenigstens in den Genuss einer (Teil-)Rückerstattung ihrer Aufwendungen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wurde die IG Unterstadt, welche ihre Projektidee eines «Stadtgartens» auch gerne 2020 umgesetzt hätte, über das Projekt «Insel in der Stadt» informiert?

Nein.

Zu Frage 2: Wenn nein, weshalb nicht?

Beim Projekt «Insel in der Stadt» handelt es sich um eine temporäre, nicht baubewilligungspflichtige Kunstinstallation, welche kurzfristig initiiert und aufgebaut werden konnte. Sie stand nicht in Konkurrenz zur Projektidee eines permanenten «Stadtgartens». Der Verzicht auf die Umsetzung des Kunstprojekts hätte der Projektidee «Stadtgarten» keinen Vorschub geleistet. Umgekehrt hat die Realisierung des Kunstprojekts die Projektidee eines «Stadtgartens» auch nicht aufgehoben.

Zu Frage 3: Worin liegen die Gründe, dass das vor zwei Jahren initiierte Projekt «Stadtgarten» bisher nicht zur Umsetzung kam und das als Kunst deklarierte und mit städtischen Fördergeldern subventionierte Projekt «Insel in der Stadt» offensichtlich rasch und unkompliziert realisiert werden konnte?

Der Unterschied liegt im Charakter der beiden Projekte, insbesondere dem Anforderungsprofil, der Nutzungsdauer, der erzielten Wirkung, dem Betrieb und den Kosten und besonders im bau- und planungsrechtlichen Verfahren. Bei dem von der IG Unterstadt geplanten Projekt «Stadtgarten» ist eine dauernde und gewerbsmässige Nutzung vorgesehen, was eine Baubewilligung erfordert. Da ein solches Bauvorhaben auf dem Viehmarktplatz aktuell nicht zonenkonform ist, ist eine Umzonung anlässlich eines planungs- und baurechtlichen Verfahrens notwendig. Die Änderungen im Baureglement / Zonenplan werden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision vorgenommen.

Zu Frage 4: Eine Argumentation war in Vergangenheit stets, dass der Viehmarktplatz in den nächsten Jahren als Baustelleninstallationsplatz erhalten müsse. Ist dem nicht mehr so?

In der Zwischenzeit sind die Bauarbeiten beim Berntorkreisel und an der Grabenstrasse, bei welchen der Viehmarktplatz als Installationsplatz benutzt wurde, abgeschlossen. Im August 2019 hat der Stadtrat das Geschäft Sanierung und Erneuerung der Verkehrsräume Innenstadt im Abschnitt Bahnhofbrücke bis Freienhofgasse zurückgewiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt war davon auszugehen, dass der Viehmarktplatz im Rahmen der auszuführenden Sanierungsarbeiten in den Folgejahren als Installationsplatz zur Verfügung stehen muss, da es sich um die einzige für diese Zwecke nutzbare Fläche in der Innenstadt handelt. Der Viehmarktplatz konnte als Installationsplatz benützt werden, ohne dass dafür Parkierflächen z.B. auf dem Vorplatz Kunsteisbahn belegt werden mussten. Die Sanierung und Erneuerung der Verkehrsräume werden voraussichtlich frühestens ab 2024 in Angriff genommen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass der Viehmarktplatz als Bauinstallationsfläche genutzt werden muss. Offen ist noch, wann und in welchem Umfang die Sanierung der Eissportanlage Grabengut Installationsplatz benötigt.

Zu Frage 5: In Zeiten von Corona wird der Bevölkerung die Berücksichtigung lokalen Schaffens und Gewerbes eingebläut. Wie rechtfertigt der Gemeinderat, dass beim Projekt „Insel in der Stadt“ eine Gärtnerei aus dem Kanton Aargau und eine Baumschule aus dem Seeland mit Arbeiten beauftragt werden?

Das Projekt (inkl. Finanzierung und Realisierung) obliegt dem einheimischen Künstler Heinrich Gartentor aus Horrenbach-Buchen. Die Blumenkisten, eine Spezialproduktion mit eigenem Patentschutz und einzigartig in der Schweiz, wurden von der bezeichneten Gärtnerei im Aargau realisiert und seit letztem Sommer gepflegt und für einen weiteren Einsatz bereitgehalten. Die Holzbauarbeiten hat die Unternehmung Graber Holzbau, Horrenbach-Buchen, ausgeführt, welche dies schon in Zürich gemacht hat. Aus Sicht des Gemeinderates konnte das Wissen der bereits beim Zürcher Projekt involvierten Unternehmungen so optimal genutzt und ökonomisch eingesetzt werden. Die bereits in Zürich verbauten Materialien konnten in maximalem Ausmass recycelt werden, was auch in ökologischer Hinsicht anzustreben war.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Gemeinderat das Verhältnis der jetzigen Installation „Insel in der Stadt“ zum Projekt „Stadtgarten“ der IG Unterstadt?

Die beiden Projekte haben nur wenig gemeinsam. Die Nutzung beim «Stadtgarten» ist auf eine hauptsächlich konsum-orientierte, permanente gastronomische Nutzung (analog Mühleplatz oder Foodtruck-Festival) mit einigen Grünelementen (Bäumen, Sträuchern) ausgerichtet. Mit der «Insel in der Stadt» wurde temporär eine Verweil- und Erholungszone mit hohem ökologischem Wert und künstlerischen Elementen geschaffen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass eine neue Gestaltung des Viehmarktplatzes einen hohen ökologischen Wert mit einer optimalen Aufenthaltsqualität aufweist.

Zu Frage 7: Ist der Gemeinderat bereit, sich für eine Umsetzung des Projekts „Stadtgarten“ einzusetzen, sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision dafür geschaffen sind?

Spätestens nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Bereich Grabengut (Kunsteisbahn) muss eine Neugestaltung des Viehmarktplatzes geprüft werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen



die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit auf dem Viehmarktplatz in Zukunft auch eine Platznutzung mit Gastronomie realisiert werden kann. Die Verwaltung ist mit einem entsprechenden Vorgehensvorschlag beauftragt, der nebst der Inkraftsetzung der neuen Grundordnung wohl die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens umfassen wird.

Zu Frage 8: Wie hoch sind die finanziellen Mittel und in welchem Umfang bewegen sich die Dienstleistungen, die die Stadt zur Unterstützung des Projekts „Insel in der Stadt“ aufgewendet hat?

Der Künstler Heinrich Gartentor hat sein Kunstprojekt eigenverantwortlich finanziert. Einen unverzichtbaren Finanzierungsbeitrag leistet der Verkauf der Blumenwiesen-Kästen an Interessierte nach Projektabschluss. Die nichtverkauften Wiesen-Kästen werden durch Stadtgrün zum Selbstkostenpreis übernommen. Die Wiesenstücke werden in ökologische öffentliche Grünflächen gepflanzt und leisten somit auch weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität. Die beiden Flaumeichen im Wert von 6'000 Franken hat Stadtgrün für das Kunstprojekt zur Verfügung gestellt. Sie bleiben im Eigentum der Stadt und werden, ergänzt mit einer Waldföhre, vorläufig weiterhin den Viehmarktplatz zieren. Im Rahmen des Projektes leistete das Tiefbauamt Arbeiten für ungefähr 12'000 Franken. Für die künstlerischen Interventionen hat die Kulturabteilung einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen (3'000 Franken aus der Spezialfinanzierung für kulturelle Zwecke, 7'000 Franken aus dem Fonds Thuner Amtsanzeiger). Die Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation hat das Projekt kommunikativ begleitet und mit 5'000 Franken unterstützt. Das Risiko allfälliger Finanzierungslücken verbleibt beim Künstler.

Zu Frage 9: Dem Vernehmen nach sollen die Bestandteile der „Insel“ nach Abbau im Herbst verkauft werden. Wohin fließt der Erlös? Kommt die Stadt wenigstens in den Genuss einer (Teil-) Rückerstattung ihrer Aufwendungen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

Thun, 16. September 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller